

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Neunte Ordnung
zur Änderung der Ordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
zur Regelung der Berufungsverfahren
zur Besetzung von Professuren
Vom 15. Juli 2019

Aufgrund des Beschlusses des Senats vom 6. Februar 2019 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung

§ 1

Die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung der Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren vom 1. März 2010, die zuletzt durch Ordnung vom 28. März 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 werden die Sätze 4 und 5 neu gefasst:

„⁴Im Interesse einer möglichst breiten Markterkundung können im Vorfeld einer Ausschreibung aktiv und systematisch Erkundigungen eingeholt werden, z. B. indem ein Workshop zu zentralen Fragestellungen des zu besetzenden Faches durchgeführt wird, zu dem führende Vertreter und Vertreterinnen des Faches sowie Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen eingeladen werden. ⁵In Abstimmung mit dem betroffenen Fach und der Frauenbeauftragten der jeweiligen Fakultät sollen vor Ablauf der Bewerbungsfrist potentielle Kandidaten oder Kandidatinnen vom jeweiligen Dekanat auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht werden.“

2. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird nach den Wörtern „Fakultäten und“ das Wort „der“ gestrichen.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 15. Juli 2019

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident